

RESERVIERUNGS- & STORNOBEDINGUNGEN

der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. und der Stern & Hafferl Kraftfahrlinien GmbH

für Bus- und Zuggruppenreisen

1. Es ist eine zeitgerechte Reservierung erforderlich. Diese hat schriftlich per E-Mail oder telefonisch bei St&H zu erfolgen.
2. Bei der Reservierung hat der Kunde folgende Daten bekanntzugeben:
 - Reisetag
 - Abfahrtszeit (bei Hin- und Retourfahrt auch Rückfahrtszeit) und Fahrtstrecke
 - Anzahl der Personen
 - Ansprechperson samt Kontaktadresse und Telefonnummer
3. Eine verbindliche Reservierung liegt vor, wenn der Kunde von St&H eine Buchungsbestätigung schriftlich (per Post oder E-Mail) erhalten hat. Bei Sonderfahrten ist zusätzlich eine schriftliche Bestätigung des Kunden für eine verbindliche Reservierung notwendig.
4. Dem Kunden wird mit dem Bestätigungs-E-Mail der Reservierung der vorläufige errechnete Preis bekanntgegeben. Die letztgültige Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand (insbesondere unter Berücksichtigung der Sonderwünsche, Kosten der vom Kunden zu vertretene Verzögerungen udgl.) nach Abschluss der Reise.
5. Rücktritt des Kunden
 - 5.1. Sollte nach Abschluss des Beförderungsvertrags sich der vereinbarte Beförderungsumfang aus objektiver Sicht in einer dem Kunden nicht mehr zumutbaren Weise ändern ist St&H verpflichtet, dies dem Kunden ehest möglich mitzuteilen. Der Kunde kann danach leistungsfrei vom Beförderungsvertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber St&H bestehen hieraus jedenfalls nicht.
 - 5.2. Nimmt der Kunde aus sonstigen Gründen die vereinbarte Leistung nicht in Anspruch gilt Nachstehendes:
 - 5.2.1. Keine Stornogebühr wird verrechnet bei Rücktritt
 - von Sonderzugfahrten spätestens 4 Wochen vor der gebuchten Abfahrtszeit
 - von allen anderen Zugfahrten (Bratzug, Gruppenreisen, Spezialfahrten...) spätestens 14 Tage vor der gebuchten Abfahrtszeit
 - von Busfahrten über 4 Stunden Reisezeit spätestens 14 Tage vor der gebuchten Abfahrtszeit
 - von allen anderen Busfahrten (unter 4 Stunden Reisezeit) 48 Stunden vor der gebuchten Abfahrtszeit
 - 5.2.2. 25 % Stornogebühr werden verrechnet bei Rücktritt aller Zugfahrten außer Sonderzugfahrten und Busfahrten über 4 Stunden Reisezeit bis 7 Tage vor der gebuchten Abfahrtszeit.
 - 5.2.3. 75 % Stornogebühr werden verrechnet bei Rücktritt von Busfahrten über 4 Stunden Reisezeit bis 2 Tage vor der gebuchten Abfahrtszeit.
 - 5.2.4. In allen anderen Rücktrittsfällen wird der in der Reservierungsbestätigung bekanntgegebene Fahrpreis zur Gänze zur Zahlung fällig.
 - 5.2.5. Bei Gruppenreisen außer bei Sonderfahrten werden die Stornogebühren bei einem Rücktritt von mehr als 50 % der Personen, für welche die Reservierung erfolgte, anteilig im Ausmaß der Anzahl der zurückgetretenen Personen zur Zahlung fällig.

6. Rücktritt von St&H

St&H wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung durch höhere Gewalt unmöglich wird. In diesem Fall wird dem Kunden ein allfällig bereits bezahlter Fahrpreis zur Gänze rückerstattet.

7. Die Fahrgäste haben sich pünktlich am vereinbarten Abfahrtsort einzufinden. Bei Unpünktlichkeit wird dies wie ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag gemäß 5.2.4. behandelt und ist der Fahrpreis zur Gänze zur Zahlung fällig.

8. Sollte auf der gebuchten Bahnstrecke aus betrieblichen Gründen der Bahnverkehr nicht durchgeführt werden können und wird ersatzweise ein Schienenersatzverkehr angeboten, berechtigt dies den Kunden nicht zum Rücktritt des Vertrags.

9. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden/Auftraggebers welche im Zusammenhang mit dem vertraglichen Verhältnis zu diesem erhoben und von diesem oder von Dritter Seite an die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. sowie der Stern & Hafferl Kraftfahrlinien GmbH übermittelt wurden (vor allem Name, Adresse, Telefonnummer, Kontodaten, Informationen des Betroffenen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertragsverhältnisses) werden automatisiert zu Zwecken der Vertragserfüllung, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse sowie im überwiegenden Interesse verarbeitet (Art 6 Abs 1 lit b, c, e und f DSGVO) und auf Servern der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH solange, wie dies zur Vertragserfüllung oder zur Verfolgung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist, gespeichert. Jedenfalls aber so lange, wie dies aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (bspw. BAO, UGB, UStG) vorgeschrieben ist.

Näheres/Details hierzu entnehmen Sie der Datenschutzerklärung, welche Sie auf der Homepage der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. (<https://www.stern-verkehr.at/>) in der Fußzeile unter „Datenschutzerklärung“ online ansehen können.

Diese personenbezogenen Daten des Kunden/Auftraggebers werden zudem zur Vertragsabwicklung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) sowie zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), nämlich zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen (effiziente Kundenverwaltung, konzerninterne Abrechnung und Buchhaltung, Zahlungsfähigkeit ua) im erforderlichem Ausmaß innerhalb der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH und den weiteren Unternehmen der Stern Holding GmbH (hierzu gehören die Stern & Hafferl Baugesellschaft m.b.H., die Stern Schifffahrt GmbH, die GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH, GEG Elektroanlagen GmbH und die Gmundner Fertigteile Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. und die jeweiligen Tochterunternehmen dieser Unternehmen [„STERN Gruppe“]) sowie an die herangezogenen Dienstleister, die diese Daten zur Vertragsabwicklung benötigen, übermittelt.

Die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH achtet darauf, dass diese Daten nur im erforderlichen Ausmaß und nur an vorher sorgfältig ausgewählte und vertraglich verpflichtete Dienstleister und Partnerunternehmen weitergegeben werden. Die Daten werden zudem ausschließlich an Stellen weitergegeben, welche den unionsrechtlichen und gesetzlichen Datenschutzbestimmungen unterliegen und zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet sind.

Der Kunde/Auftraggeber der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. ist, sofern er über Mitarbeiter verfügt, verpflichtet, diese über die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten (Kontaktdaten und berufliches Aufgabenfeld) an die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. und an die STERN-Gruppe zu informieren.

Der Kunde/Auftraggeber hat gegenüber der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. die in Art 15 bis 22 DSGVO festgeschriebenen Rechte. Näheres/Details hierzu, sowie zum Recht auf eine wirksame Beschwerde gemäß Art 77 DSGVO, entnehmen Sie der Datenschutzerklärung, welche Sie auf der Homepage der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. (<https://www.stern-verkehr.at/>) in der Fußzeile unter „Datenschutzerklärung“ online ansehen können.